

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge: _____ Datum: _____

☐ Fachausschuss _____
☐ Fachausschuss _____
☐ Kreisausschuss _____
☒ Kreistag _____ **13.04.2005**

Inhalt:

Beschluss über die Einwendungen des Amtes Gerswalde gemäß § 64 LKrO gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uckermark gemäß Schreiben vom 24.03.2005

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen zurückzuweisen.

I. V.

zuständiges Amt:

<u>Finanzen u. Service</u>	<u>Karin Buhrtz</u>	<u>Alexander Kraus</u>	<u>Reinhold Klaus</u>
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
<u>Personalreferat</u>	<u>Rotraut Reimuth</u>	
<u>Wirtschaftsförderung</u>	<u>Dieter Tramp</u>	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

1. Einwendung zum Ansatz Personalkosten Rechnungsprüfungsamt

Der Planansatz für das Rechnungsprüfungsamt (Haushaltsstelle 01000) wurde korrigiert und beläuft sich ohne Altersteilzeit auf

		(im Haushaltsplan enthalten)
41400	386.000 €	(435.000 €)
43400	9.900 €	(11.200 €)
44400	81.800 €	(95.000 €)

Die Differenzbeträge dienen als Deckungsquelle für die Abrechnung der Altersteilzeit (RPA) über Haushaltsstelle

02200	–	Personalreferat
41401	–	Vergütung Altersteilzeit
43401	–	Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung
44401	–	Arbeitgeberanteil Angestellte Altersteilzeit

2. Einwendung zum Dienstleistungsvertrag zwischen Landkreis Uckermark und Ländlicher Arbeitsförderung Prenzlau e. V. (LAFP)

Der bestehende Dienstleistungsvertrag gilt bezogen auf das Haushaltsjahr 2005. Wie im Vertragstext (§ 3) geregelt, kann der Vertrag jährlich bis zum 30.06. zum Jahresende gekündigt werden. Ob eine Kündigung erfolgen soll oder die Fortführung des Vertrages begründet ist, wird jährlich ebenfalls bis zum 30.06. im Kreisausschuss beraten.

Am 15.06.2004 beschloss der Kreisausschuss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Fortführung des bestehenden Dienstleistungsvertrages vom 16.12.2002 über die zu erbringenden Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung mit der „Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e. V.“ für das Jahr 2005.

Über die weitere Verfahrensweise wird – wie vertraglich geregelt – im Kreisausschuss am 7. Juni 2005 beraten und entschieden.

Die Einwendungen des Amtes Gerswalde sind somit zurückzuweisen.



AMT GERSWALDE

Der Amtsdirektor

Mitgliedsgemeinden: Filath-Stögelitz, Gerswalde, Milmersdorf, Mittenwalde,
Ternitz-Ringenwalde

Postanschrift: Amt Gerswalde, Dorfmitte 14 a 17268 Gerswalde

Landkreis Uckermark
Der Landrat
Karl-Marx-Str. 1

Dienststelle: Kämmererei
Ansprechpartner: Frau Paten
Telefon: 039887/758-0

17291 Prenzlau

Gegen Empfangsbekanntnis

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen
Pe-Lkr-110501

Datum
2005-03-24

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 Geltendmachung von Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Landrat,

die im Folgenden vorgebrachten Einwendungen zur Haushaltssatzung 2005 werden als Einwendungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Gerswalde vorgebracht:

1. Die unter den Haushaltsstellen 01000.41000, 01000.41400 und 01000.43400 veranschlagten Mittel als Personalkosten für das Rechnungsprüfungsamt dürften angesichts der geplanten Stellen, ausgewiesen im Stellenplan auf Seite 558, im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres nicht richtig ermittelt sein. Auf Nachfrage in der Kämmererei wurde bestätigt, daß an dieser Stelle fälschlicherweise zwei Altersteilzeitstellen im Planansatz enthalten sind, die den Ausgaben des Personalreferates unterzuordnen sind. Ich bitte dies während der Haushaltsdurchführung zu beachten und den Haushaltsansatz auf die richtige Höhe zu beschränken.
2. Bereits im Haushaltsjahr 2003 wurden die unter der HHSt. 79100.57600 dargestellten Ausgaben für die IAFP e.V. kritisch hinterfragt. Begründet wurde dies mit der Kündigung der Mitgliedschaft in der Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e.V. im Jahr 2002 und dem Abschluß eines Dienstleistungsvertrages mit der IAFP e.V. um sich gewisse Einflussmöglichkeiten für die Arbeitsmarktförderung zu sichern. Nunmehr als optierender Landkreis kann dies weit über den Möglichkeiten des angesprochenen Vereins hinaus erfolgen. Der Landkreis hat somit ab dem 01.01.2005 ein viel wirksameres Steuerungsinstrument mit den vielfältigsten Möglichkeiten die Senkung der Arbeitslosigkeit zu beeinflussen. Es stellt sich nun die Frage, warum eine Aufgabe, die besser durch eigenes vorhandenes Personal erfüllt werden kann, an Dritte vergeben wird. Es ist mir nicht ersichtlich, welche Gründe einer Beendigung des Vertrages entgegenstehen.

Telefon: 039887/758-0
Telefax: 039887/758-30
E-Mail: amt@gerswalde@web.de

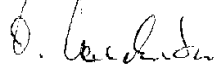
Sprechzeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Die genannte E-Mail-Adresse des Amtes Gerswalde dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Erklärungen und Anträge nicht rechtswirksam eingereicht werden können.

Seite 2

Die entsprechenden Beschlüsse werde ich Ihnen nach Bestätigung meiner Eilentscheidung, die aufgrund der vorgegebenen Verfahrensabläufe notwendig wurde, übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Brandenburg
Amtsdirektor